99041015183000, 99041015183000

Spielplatzpatenschaften

Heruntergeladen am 06.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/400542160/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041015183000, 99041015183000
Leistungsbezeichnung I	Spielplatzpatenschaften
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Klettergerüst, Spielplätze
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bauverfahren (individuell, 395404678)
Verrichtungskennung	Instandhaltung (183)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	Für Spielplatzpaten besteht gemäß § 2 Abs.1 Nr.10 SGB VII der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.
Teaser	
Volltext	Spielplatzpaten kümmern sich um Sauberkeit und Sicherheit auf dem von Ihnen gewählten Spielplatz und dienen als Vermittler zwischen Kindern, Eltern und dem Ansprechpartner in der Stadt. Spielplatzpaten sind ehrenamtlich engagierte Personen, die „ihren Spiel- bzw. Bolzplatz“ regelmäßig aufsuchen und nach dem Rechten sehen. Sie vermitteln zwischen den Spielplatz-Nutzenden und der Stadtverwaltung. Mit ihrer Unterstützung und über den direkten Kontakt zu den Ansprechpersonen in der Stadtverwaltung können Konflikte unter den Spielplatz-Nutzenden oder Beschädigungen an den Geräten schnell aufgedeckt und behoben werden. Die Paten gehen keine finanziellen Verpflichtungen ein und bestimmen selbst, in welchem Maße sie sich engagieren. Sie tragen dazu bei, dass Spielplätze ein beliebter Treffpunkt für viele Kinder und Jugendliche, wie auch deren Eltern werden und bleiben. Aufgaben in Kürze: • Regelmäßige Besuche auf dem Spiel- bzw. Bolzplatz (z.B. in der Spielplatzsaison von Frühjahr bis Herbst etwa 1 bis 2 Mal pro Woche) • Meldung von Schäden, Verunreinigungen und Konflikten mit Fremdnutzenden an die zuständigen Dienststellen • Ansprechperson für Kinder, Jugendliche und Eltern • Möglichkeit, Spielplatzfeste zu organisieren und durchzuführen • Einfache Säuberungen (Glasscherben etc.)
Erforderliche Unterlagen	Erweitertes Führungszeugnis für Bürgerinnen und Bürger
Voraussetzungen	Spielplatzpatin bzw. -pate können werden:

Modul	Sachverhalt
	• Bürgerinnen und Bürger (erweitertes Führungszeugnis erforderlich*) • Schulen, Kindergärten • Vereine • Parteien • Firmen/ Unternehmen, die sich ehrenamtlich um einen Spiel- bzw. Bolzplatz kümmern. *Dieses kann über die Stadt gebührenfrei angefordert werden (mehr Informationen dazu).
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ausführliche Informationen zu Spielplatzpaten gibt es hier.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Spielplatzpatenschaften, Playground sponsorships